



Beteiligungsbericht
zum
31. Dezember 2020

Stadt Wadern
Marktplatz 13
66687 Wadern

Inhalt

| | |
|--|----|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 3 |
| Vorwort | 4 |
| I. Allgemeines..... | 5 |
| II. Beteiligungen der Stadt Wadern | 11 |
| 1. Stadtwerke Wadern GmbH..... | 12 |
| 2. Netzwerke Wadern GmbH (mittelbare Beteiligung über SWW)..... | 16 |
| 3. Wasserwerk Wadern GmbH | 19 |
| 4. Hochwald Wasser GmbH..... | 24 |
| 5. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH..... | 27 |
| 6. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagement-gesellschaft mbH..... | 29 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------------|---|
| Abs. | Absatz |
| Amtsbl. | Amtsblatt |
| ARegV | Verordnung über die Anreizregulierung |
| BA | Bauabschnitt |
| B-Plan | Bebauungsplan |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| Co. | Compagnie |
| Dipl. | Diplom |
| EEG | Erneuerbare-Energien-Gesetz |
| eGo-Saar | Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen |
| energis | energis GmbH, Saarbrücken |
| EnWG | Energiewirtschaftsgesetz |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GWh | Gigawattstunde |
| GWV | Gemeindewasserwerk Weiskirchen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HWW | Hochwald Wasser GmbH |
| KBS | Kommunale Beteiligung Saar |
| KG | Kommanditgesellschaft |
| KEV | Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft |
| KSVG | Kommunalselbstverwaltungsgesetz |
| LEG | Landesentwicklungsgesellschaft |
| Mio € | Millionen Euro |
| NSL | Neustromland GmbH & Co. KG |
| NWW | Netzwerke Wadern GmbH |
| rd. | Rund |
| RegK | Regulierungskammer für das Saarland |
| RegPer | Regulierungsperiode |
| SWW | Stadtwerke Wadern GmbH |
| T€ | Tausend Euro |
| Tm ³ /a | Jahresabwassermenge |
| u.a. | unter anderem |
| u.U. | unter Umständen |
| VSE | VSE Aktiengesellschaft, Saarbrücken |
| VSE NET | VSE NET GmbH, Saarbrücken |
| WOBTG | Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH |
| WVL | Wasserversorgung Losheim GmbH |
| WWW | Wasserwerk Wadern GmbH |

Vorwort

Nach § 115 (2) KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 8. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341), hat die Gemeinde zur Information des Stadtrates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Stadt Wadern berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2020 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses bis zum Jahr 2020 berichtet.

Stadt Wadern
02. Dezember 2022

Jochen Kuttler
Bürgermeister

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, rechtliche Grundlagen (KSVG III. Abschnitt)

§ 108 KSVG – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- (2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten
 1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
 2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

- (3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

- (4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebietes tätig werden, wenn
 1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
 2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

- (5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor

der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

- (6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.
- (7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109 KSVG – Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

- (1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.
- (2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.
- (3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 KSVG – Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

- (2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 KSVG – Mehrheitsbeteiligungen

- (1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung
1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
 2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
 3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
 4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
 5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.
- (2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

- (3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 KSVG – Mittelbare Beteiligungen

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
 2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 KSVG – Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 KSVG – Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.
- (2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.
- (4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse an die Weisungen der Gemeinde gebunden.
- (5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 KSVG – Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

- (1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen
 - a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
 - b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 - c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 KSVG – Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 KSVG (weggefallen)

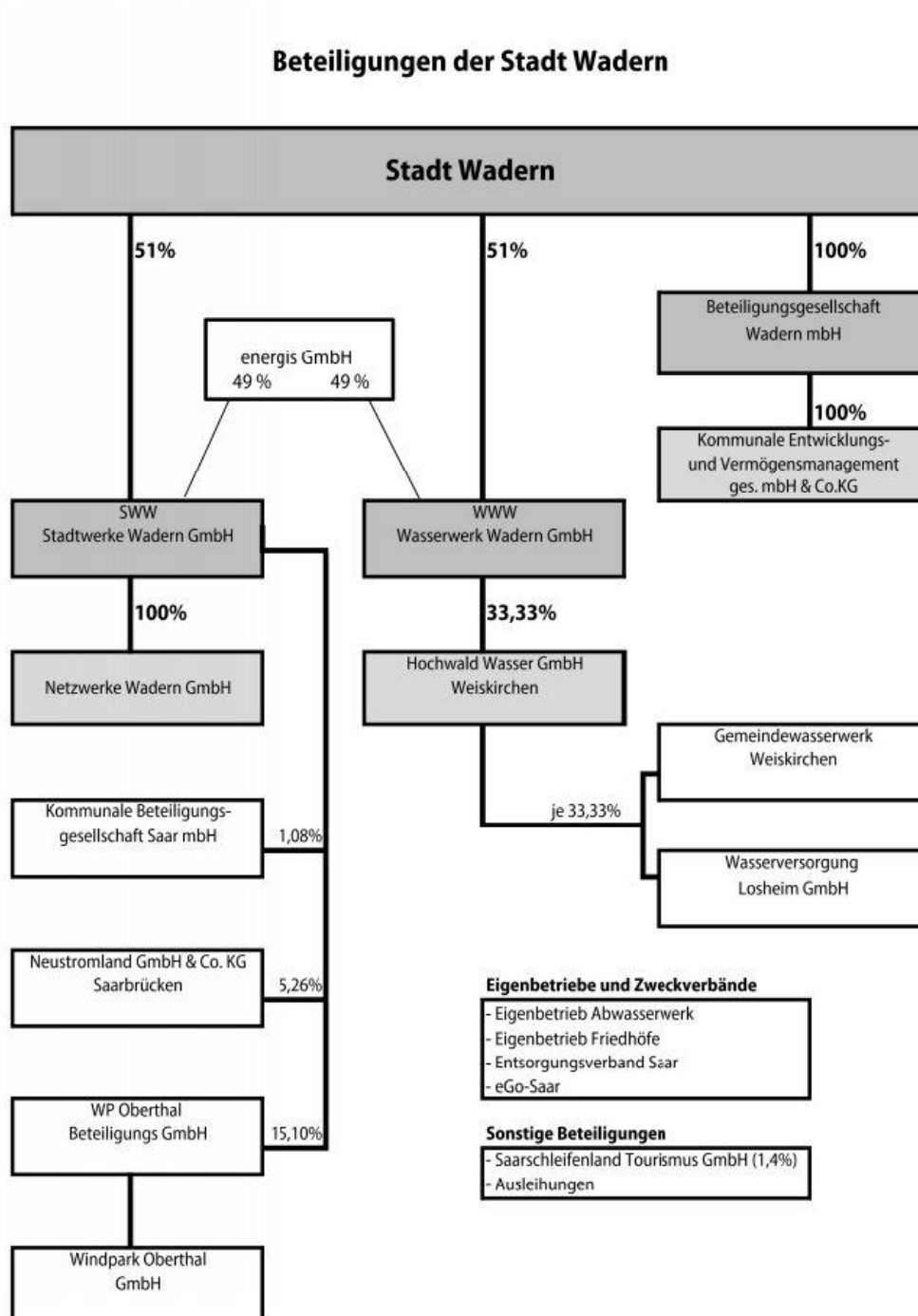
§ 118 KSVG – Anzeigepflicht und Befreiung

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
 2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
 4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

II. Beteiligungen der Stadt Wadern



1. Stadtwerke Wadern GmbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Bereich der kommunalen Ver- und Entsorgungsdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Stadt Wadern, die Versorgung mit Elektrizität und Erdgas, die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im kommunalen Bereich.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 €.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| a) Stadt Wadern | 521.517,72 € (51,00%) |
| b) energis GmbH | 501.066,04 € (49,00%) |

1.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Stadtwerke Wadern GmbH (SWW) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1994 gegründet. Gesellschafter der SWW sind die Stadt Wadern (51%) und die energis GmbH (49%).

1.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Frank Barbian, Diplom-Kaufmann

Wolfgang Martin, Diplom-Ingenieur Versorgungstechnik

Jochen Meisberger, Produktmanager

Günter Möcks, Rentner

Erik Rau, Straßenbauer-Meister

Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister

Thilo Seimetz, Key Account Manager

Bernd Theobald, Diplom-Geograph

Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt

Geschäftsführung:

Christian Brachmann

Wolfgang Müller (bis 31.12.2020)
Martin Backes (ab 01.05.2021)

1.1.4. Beteiligungen

Die SWW ist alleinige Gesellschafterin der Netzwerke Wadern GmbH (NWW), die am 26. Oktober 2007 gegründet wurde. Aufgabe der NWW war bis zum 31.12.2018 der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen in Wadern im Sinne der §§ 7 und 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) (Vgl. 2.).

Die SWW ist seit 7. Mai 2012 mit 1,08 % Geschäftsanteilen (€ 735.276) an der Kommunalen Beteiligungs-gesellschaft Saar mbH (KBS), Neunkirchen, beteiligt. Gegenstand der KBS sind der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften, die im Bereich der Energieversorgung, der Erbringung energieversorgungsnaher Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Vertriebs von Energie tätig sind.

Seit 13. Dezember 2013 hält die SWW eine Beteiligung von 5,26 % Geschäftsanteilen (€ 150.000) an der Neustromland GmbH & Co. KG (NSL), Saarbrücken. Gegenstand der NSL sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern.

Die SWW ist zudem seit 13. Februar 2014 mit 15 % Geschäftsanteilen (€ 101.145) an der Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH (WOBTG), Oberthal, beteiligt. Gegenstand der WOBTG ist die Beteiligung an Gesellschaften, insbesondere an der Windpark Oberthal GmbH, zur Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung, Umwandlung und Speicherung von elektrischer Energie aus Wind sowie deren Vermarktung.

1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme sinkt auf T€ 7.573 (Vorjahr T€ 9.247). Die bilanzielle Eigenkapitalquote verbleibt bei 0,0 %.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, gegeben.

Die Regulierungskammer des Saarlandes hat die Netzentgelte der Netzwerke Wadern GmbH mit Bescheid vom 25. Oktober 2018 rückwirkend bis 2014 gekürzt. Da aufgrund des Vorbescheides und der geführten Gespräche davon auszugehen war, dass die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen die Zahlungsfähigkeit der SWW für die Zukunft in Frage stellen, wurde mit Datum 27. September 2018 zwischen der Stadt Wadern, der energis GmbH, der energis-Netzgesellschaft mbH, der SWW sowie der Netzwerke Wadern GmbH eine Vereinbarung zur

Netzübertragung (Strom, Gas und Straßenbeleuchtung) und zur Übernahme des Netzbetriebes zum 01. Januar 2019 geschlossen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr um T€ 77 auf T€ 8.235 (Vorjahr T€ 8.312). Dabei entfallen T€ 7.462 (Vorjahr T€ 7.367) auf den Strom- und T€ 525 (Vorjahr T€ 574) auf den Erdgasverkauf. Im Wärmegeschäft ist der Umsatz auf T€ 32 (Vorjahr T€ 17) gestiegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse sinken insbesondere auf Grund des Netzverkaufs auf T€ 216 (Vorjahr T€ 354).

Die Materialaufwendungen betragen unverändert T€ 6.986 (Vorjahr T€ 6.986).

Die Abschreibungen sinken um T€ 1 auf T€ 27, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken um T€ 4.433 auf T€ 904.

Die Beteiligungserträge sinken um T€ 2.693 auf T€ 39 (Vorjahr T€ 2.732).

Die SWW hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von T€ 362 (Vorjahr T€ 579 Jahresüberschuss) erwirtschaftet. Nach dem Verkauf des Strom- und Erdgasnetzes ist das Jahresergebnis nicht mehr durch regulatorische Einflüsse belastet.

1.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der Erzeugungsmix der Stromerzeugung hat sich 2020 weiterhin deutlich zugunsten der Erneuerbaren Energien entwickelt. Diese erzeugten insgesamt 251,7 Mrd. kWh und damit 4,2 % mehr als im Vorjahr. Ihr Anteil an der Bruttostromerzeugung beträgt nun 44,5 %. Die Windenergie ist mit einer Stromerzeugung von 132,8 Mrd. kWh inzwischen mit Abstand der wichtigste Energieträger im deutschen Strommix und erzeugte annähernd so viel Strom wie sämtliche Braun- und Steinkohlekraftwerke zusammen.
- Der Erdgasabsatz insgesamt ging 2020 nach ersten Zahlen um ca. 1,7 % zurück.
- Die Entwicklung des Stromverbrauchs war im Jahr 2020 stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Zuge des ersten Lockdowns ist der Stromverbrauch stark abgesunken und lag phasenweise über 10 % niedriger als im Vorjahr. Ab August setzte eine Erholung des Stromverbrauchs ein und im Oktober wurde wieder ein für diese Jahreszeit übliches Stromverbrauchsniveau erreicht. Mit den neuerlichen Lockdownmaßnahmen im November ging der Stromverbrauch wieder zurück. Allerdings fällt der aktuelle Rückgang mit einem Minus von rund 3 % gegenüber dem Vorjahr deutlich moderater aus. Der Letztverbrauch von Strom insgesamt verringerte sich 2020 auf 488 Mrd. kWh. Dies entspricht einem Rückgang von 4,6 %.

- Das Investitionsvolumen der SWW beträgt T€ 3 (Vorjahr T€ 27). Die Investitionen betreffen mit T€ 3 den Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr um T€ 77 auf T€ 8.235 (Vorjahr T€ 8.313). Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken um T€ 1.804 auf T€ 199 (Vorjahr T€ 2003). Die Materialaufwendungen bleiben unverändert auf T€ 6.986 (Vorjahr T€ 6.986) stehen.
- Die Bilanzsumme sinkt auf T€ 7.573 (Vorjahr T€ 9.247). Die bilanzielle Eigenkapitalquote verbleibt bei 0,0 %.
- Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben erheblichen Einfluss auf die Ertragslage der SWW. Daher verfolgen die SWW im Bereich Handel mittels einer strukturierten Beschaffung über mehrere Jahre das Ziel, die Marktpreisrisiken an den Energiemärkten aktiv abzusichern. Darüber hinaus wird das Ergebnis der SWW auch vom Wetter beeinflusst. Die Temperaturen im Winter wirken sich auf den Absatz von Erdgas und Strom im Bereich der Nachtstromspeicherheizungen aus.
- Auswirkungen der Finanzkrise sind verschärfte Formvorschriften der Kreditinstitute bei der Darlehensvergabe. Für Versorgungsunternehmen wird es zukünftig, unabhängig von der kommunalen Nähe, wichtiger, aus Bankensicht notwendige Kennzahlen einzuhalten.
- Die Kundenstruktur der SWW, zum einen viele Industrie- und Gewerbekunden mit ortsansässigen Entscheidern, sowie zum anderen einem großen Anteil an Haushaltskunden am Gesamtumsatz, macht ein vor Ort vertretenes Unternehmen erforderlich und erfolgreich.
- Die Geschäftsführung geht von einem weiteren Anstieg der Lieferantenwechsel bei den Stromkunden aus, da das Beschaffungspreisniveau für Frontjahre in Folge der zu erwartenden Erhöhung der staatlichen Umlagen wohl erneut ansteigen wird und dieser Anstieg an die Kunden weitergegeben werden muss, um künftig ein positives Ergebnis erwirtschaften zu können.
- Obwohl die Preise beim Erdgas weitgehend stabil geblieben sind, wird sich diese Entwicklung auch im Erdgasbereich auswirken, da Kunden, die den Stromlieferanten wechseln, oft auch ein Wechsel des Erdgaslieferanten durchführen.
- Trotz dieser Entwicklung sollte die erfolgte Ausweitung der Vorort-Betreuung, die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vermarktung von schlau.com-Produkten zusammen mit der VSE NET bzw. energis jedoch zu einer überdurchschnittlichen Kundenbindung führen.
- Mit dem Auftreten des Corona-Virus und der damit einhergehenden Pandemie ist die SWW wie die gesamte deutsche Industrie mit einem neuen Risiko konfrontiert, dessen Auswirkungen insgesamt nicht genau feststehen. Die Risiken scheinen zurzeit aus Sicht der SWW begrenzt, da Mengen- und daraus resultierende Preisrisiken auf der

Beschaffungsseite wahrscheinlich durch das im Strombeschaffungsvertrag abgebildete Toleranzband abgedeckt sind.

- Durch die zeitweilige Schließung der Kunden-Center ab dem 17. März 2020 und eine rollierende Umstellung auf Büropräsenz und Homeoffice wurden das Gesundheitsrisiko sowie das Risiko einer innerbetrieblichen Ketteninfizierung minimiert.
- Die Geschäftsführung geht für 2021 von einem positiven Ergebnis aus.

2. Netzwerke Wadern GmbH (mittelbare Beteiligung über SWW)

2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen in Wadern im Sinne der §§ 7 und 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €.

Die Stammanteile werden zu 100% von der Stadtwerke Wadern GmbH, Wadern gehalten.

2.1.2. Gründung der Gesellschaft

Gemäß § 7 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die mit ihnen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind. Gemäß § 7 Abs. 3 ENWG gilt diese Verpflichtung für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG mit vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, ab dem 1. Juli 2007. Zur Sicherstellung des rechtlichen Unbundlings hat die Stadtwerke Wadern GmbH eine eigenständige Netzbetreiber-Gesellschaft als 100-prozentiges Tochterunternehmen, - die Netzwerke Wadern GmbH, Wadern – mit wirtschaftlicher Wirkung zum 26. Oktober 2007 gegründet.

2.1.3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafter der Netzwerke Wadern GmbH ist die Stadtwerke Wadern GmbH.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wadern GmbH (siehe Nr. 2.1.4) sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Netzwerke Wadern GmbH. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Wadern GmbH, der Bürgermeister der Stadt Wadern, ist auch im Aufsichtsrat der Netzwerke Wadern GmbH der Aufsichtsratsvorsitzende.

Geschäftsführung

Daniel Geißel, Bexbach

2.1.4. Beteiligungen

Die Netzwerke Wadern GmbH hält keine Beteiligungen.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Netzwerke Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt T€ 75,1 (Vorjahr T€ 2780,6).

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr und wird auch künftig durch den mit der VSE Aktiengesellschaft bestehenden Finanzclearingvertrag sowie den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Wadern GmbH gegeben und wird auch künftig gesichert sein.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf - 15T€ (Vorjahr T€ 145). Das Ergebnis nach Steuern beträgt – 24 T€ (Vorjahr T€ 2.690). Maßgeblich für das negative Ergebnis nach Steuern in 2020 sind die negativen Umsatzerlöse auf Grund von Abrechnungskorrekturen sowie die Verwaltungskosten. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Netzwerke Wadern GmbH und der Stadtwerke Wadern GmbH wird der Verlust durch die Stadtwerke Wadern GmbH ausgeglichen.

2.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Bis zum 31. Dezember 2018 war das Unternehmen Betreiber der Strom- und Erdgasversorgungsnetze in der Stadt Wadern, entsprechend den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes. Am 27. September 2018 wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wadern, der energis GmbH, der energis-Netzgesellschaft mbH, der Stadtwerke Wadern GmbH sowie der Netzwerke Wadern GmbH zur Netzübertragung (Strom, Gas und Straßenbeleuchtung) und zur Übernahme des Netzbetriebes geschlossen.
- Der Jahresabschluss wurde vor dem Hintergrund des Übergangs des Netzbetriebes auf die energis-Netzgesellschaft mbH zum 1. Januar 2019 und der damit einhergehenden Einstellung des Geschäftsbetriebes aufgestellt.
- Am Bilanzstichtag sind bei der Netzwerke Wadern GmbH keine Mitarbeiter beschäftigt. Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadtwerke Wadern GmbH.
- Alle bestehenden Dienstleistungsverträge wurden zum 31. Dezember 2018 gekündigt bzw. zur Aufrechterhaltung des Abwicklungsbetriebs entsprechend auf ein Minimum reduziert. Die Netzwerke Wadern GmbH zeichnet sich weiterhin verantwortlich für Abrechnungen und Abrechnungskorrekturen betreffend die Leistungszeiträume vor 2019.
- Durch die Übertragung des Netzbetriebes auf die energis-Netzgesellschaft mbH zum 1. Januar 2019 existiert keine Energiedurchleitung im Zeitraum des Geschäftsjahres.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Die Netzwerke Wadern GmbH hat ihre Risiken in Anlehnung an das Risikomanagement der VSE-Gruppe erfasst. Diese werden kontinuierlich überwacht und die Risikobetrachtung wird regelmäßig aktualisiert.

- Die Netzwerke Wadern GmbH zeichnet sich weiterhin verantwortlich für Abrechnungen und Abrechnungskorrekturen, betreffend die Leistungszeiträume vor 2019. Aus diesen werden keine wesentlichen Chancen oder Risiken mehr erwartet.
- Für das Jahr 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag von rd. T€ 18 gerechnet, der im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Muttergesellschaft auszugleichen ist.

3. Wasserwerk Wadern GmbH

3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags die Gewinnung, der Bezug, die Aufbereitung und Verteilung von Wasser und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Die WWW Wasserwerk Wadern GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Stadt Wadern (51 %) und der energis GmbH (49 %).

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000 €.

Die Stammeinlage wurde in voller Höhe dadurch erbracht, dass der bisher von der Stadt Wadern der Bezeichnung „Wasserwerk der Stadt Wadern“ geführte Eigenbetrieb als Ganzes seit dem 1. Januar 2004 im Wege der Ausgliederung auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Gesellschafter sind:

- | | | |
|----|--------------|---------------------|
| a) | Stadt Wadern | 510.000 € (51,00 %) |
| b) | energis | 490.000 € (49,00 %) |

3.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die WWW GmbH wurde mit Vertrag vom 30. August 2004 gegründet.

3.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Frank Barbian, Diplom-Kaufmann

Wolfgang Martin, Diplom-Ingenieur Versorgungstechnik

Jochen Meisberger, Produktmanager

Günter Möcks, Rentner

Erik Rau, Straßenbauer-Meister

Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister

Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt

Thilo Seimetz, Key Account Manager

Bernd Theobald, Diplom-Geograph

Geschäftsführung:

Christian Brachmann

Wolfgang Müller (bis 31.12.2020)

Martin Backes (ab 01.05.2021)

3.1.4. Beteiligungen

Die WWW ist Gesellschafterin (33,33 %) der Hochwald Wasser GmbH (HWW). Aufgabe der HWW ist die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WWL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindewasserwerkes Weiskirchen und der WWW.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wasserwerk Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Wasserlieferungen, die Weiterberechnung von Dienstleistungen, die Erstellung von Hausanschlüssen sowie Materialverkäufe (T€ 733, Vorjahr T€ 512). Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen an die Stadt Wadern aus Lieferungen und Leistungen (T€ 11, Vorjahr T€ 6) sowie aus Gewerbesteuer (T€ 22, Vorjahr T€ 9).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus einer Geldanlage im Rahmen des Finanzclearings (T€ 450, Vorjahr T€ 399) sowie aus Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Ertragssteuern (T€ 78, Vorjahr T€ 100).

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, jederzeit gegeben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 59 auf T€ 2.634 (Vorjahr T€ 2.575).
Die reinen Wassererlöse des Geschäftsjahres belaufen sich auf TEUR 2.381 (Vorjahr T€ 2.370).

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stieg um T€ 32, insbesondere der Wasserbezug um T€ 34. Die Betriebsführungskosten sinken um T€ 5.

Die Abschreibungen betragen T€ 544 (Vorjahr T€ 537).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 43 gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 264 (Vorjahr T€ 265) erwirtschaftet. Darin ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern (T€ 243) berücksichtigt.

3.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 59 auf T€ 2.634 (Vorjahr T€ 2.575). Die reinen Wassererlöse des Geschäftsjahres belaufen sich auf T€ 2.381 (Vorjahr T€ 2.370)
- Die Wasserabgabe von 646.209 m³ ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (3.738 m³, d.h. 0,58 %)
- Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stieg um T€ 32, insbesondere der Wasserbezug um T€ 34. Die Betriebsführungskosten sinken um T€ 5.
- Der Jahresüberschuss der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2020 T€ 264 (Vorjahr T€ 265). Die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern ist hierin mit T€ 243 berücksichtigt.
- Die Bilanzsumme erhöht sich auf T€ 12.307 (Vorjahr T€ 11.694). Die Eigenkapitalquote fällt von 36,3 % auf 35,8 %.
- Das Investitionsvolumen beträgt T€ 853 (Vorjahr T€ 887).
- Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.
- Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Wasserverluste im Jahr 2020 um rd. 43 Tm³ auf rund 170 Tm³ (19,31 %). Der Anstieg der Verluste korreliert jedoch nicht mit der Anzahl der Rohrbrüche. Bei den Hausanschlussleitungen sinkt sie von 18 im Vorjahr auf 12 im Berichtsjahr.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Die Energie- und Kartellaufsicht des Saarlandes hat mit Schreiben vom 5. Juni 2018 darüber informiert, dass die Auswertung der Daten der Sektoruntersuchung vom 24. Juni 2016 ergeben hat, dass bei WWW und weiteren sieben saarländischen Wasserversorgungsunternehmen erhebliche Preisspreizungen zu Vergleichsunternehmen bestehen. Aufgrund der marktbeherrschenden Stellung der Versorger tragen diese hierfür die Darlegungs- und Beweislast. Die Energie- und Kartellbehörde hat mit Schreiben vom 15. Juli 2019 mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung der seitens des Unternehmens eingereichten Stellungnahme die Behörde keine Preisauffälligkeiten erkennt, die die Einleitung eines förmlichen Missbrauchsverfahrens rechtfertigen würden und die Sektoruntersuchung beendet ist.
- Risiken sieht die Unternehmensführung durch verschärfte Formvorschriften der Kreditinstitute bei der Darlehensvergabe, die Folge der Finanzkrise ist. An dieser Stelle wird es zukünftig für die Versorgungswirtschaft immer wichtiger, aus Bankensicht notwendige Kennzahlen einzuhalten.
- 2016 wurde in der Quelle Altland ein erhöhter Vanadium-Wert nachgewiesen. Hiervon sind 193 Einwohner und eine Trinkwasserabgabe von rd. 9 Tm³/a betroffen. Für menschliche Einflüsse ergeben sich keine Anhaltspunkte. Am 19. September 2016 hat das Gesundheitsamt einen Bescheid mit mehreren Auflagen erlassen. Mit Schreiben vom 24. November 2017 hat das Gesundheitsamt dem Antrag auf Fristverlängerung zu Vorlage eines Maßnahmenplans zur Eliminierung von Vanadium im Trinkwasser stattgegeben. Die Fristverlängerung endete zunächst am 30. September 2019, wurde aber mit Schreiben vom 11. September 2019 bis zum 31. Dezember 2020 erweitert. Die WWW hat mit Schreiben vom 17. November 2020 einen Maßnahmenplan mit Umsetzungskonzept vorgelegt. Dieser sieht den Neubau einer Zuleitung vom Ortsnetz Lockweiler zum Pumpwerk Altland in den Jahren 2021 und 2022 vor. Eine Rückmeldung seitens des Gesundheitsamtes steht zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus.
- Mehr als 99 % des Trinkwassers muss die WWW von Vorlieferanten beziehen. Geregelt werden 91 % des Fremdbezugs über bestehende Langfristverträge mit einer Preisindizierung, so dass die Risiken hier auf die „normale“ Lohn- und Energiekostensteigerungen beschränkt werden. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Abhängigkeit vom Fremdbezug und die damit einhergehenden möglichen Preiserhöhungen ständig beobachtet und überwacht.
- Die WWW ist bei der HWW in der Geschäftsführung vertreten, so dass direkt Einfluss auf die Geschäfte dieser Beteiligungsgesellschaft genommen werden kann.
- Bei den Verbrauchern genießen sowohl das Trinkwasser als auch die WWW als Trinkwasserversorger hohes Vertrauen. Damit eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung gewährleistet werden kann, muss das komplexe Versorgungssystem von der Förderung bis zur Abgabe des Trinkwassers an den Kunden einwandfrei funktionieren. Es sind neben einer Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität viele weitere, wirtschaftliche und technische Gefährdungen denkbar. Weitere Gefährdungen aufgrund von Naturkatastrophen, Sabotage oder höherer Gewalt sind ebenso gegeben. Diesen Risiken wird mit umfangreichen Risiko- und Notfallmanagementplänen begegnet.

- Die Kunden gehen weiterhin bewusst mit Trinkwasser um. Daneben wirkt sich der demographische Wandel negativ auf die Verbrauchsmengen aus. Dem geänderten Verbrauchsverhalten bei den Haushaltskunden beabsichtigt die WWW mit einer Anpassung der Tarifstruktur zu begegnen.
- Für das Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von T€ 1.070 vorgesehen.
- Nachdem im Jahr 2016 im Zuge des turnusmäßigen Zählerwechsels erstmals Ringkolbenzähler (ca. 30 %) statt der bisher üblichen Flügelradzähler eingesetzt und keine negativen Erfahrungen gemacht wurden, wird dieser Feldversuch auch 2020 in gleicher Größenordnung weitergeführt. Die Ringkolbenzähler zeigen im Bereich kleiner Entnahmemengen eine größere Messgenauigkeit. Hierdurch soll die nicht gemessene Wasserabgabe reduziert werden.
- Der Wasserbezug ist durch die 2009 neu geschlossene Lieferverträge mit der WWL Wasserversorgung Losheim GmbH und dem Wasserwerk Weiskirchen langfristig gesichert.
- Für das Geschäftsjahr 2020 sieht der Wirtschaftsplan nach Zahlung der Garantiedividende an energis ein Ergebnis von T€ 5 vor.

4. Hochwald Wasser GmbH

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

4.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Losheim am See, der Stadt Wadern und der Gemeinde Weiskirchen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Planung, Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen der vorgenannten Wasserversorgungsunternehmen sowie den Betrieb des eigenen Verteilbauwerks auf der Gemarkung Noswendel.

Die rechtliche Grundlage für die Betriebsführung findet sich in den Vereinbarungen des Kooperationsvertrages, des Gesellschaftsvertrages und des Betriebsführungsvertrages.

Beteiligungsverhältnis

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Stammkapital: | 120.000,00 € |
| Anteilseigner: | |
| a) Gemeinde Weiskirchen | 40.000,00 € (33,33 %) |
| b) WWW Wasserwerk Wadern GmbH | 40.000,00 € (33,33 %) |
| c) WWL Wasserversorgung Losheim GmbH | 40.000,00 € (33,34 %) |

Die Gesellschaft wurde im Wege der Sachgründung gegründet.

Die Stammeinlagen und Kapitalrücklagen wurden von den Gesellschaftern durch Einlage des in der Gemarkung Noswendel gelegenen Verteiler-Schachtbauwerks mit dem Gesamtwert von € 200.000,00 erbracht.

Kapitalrücklage: Der die Stammeinlage überschreitende Betrag der Gesellschaftereinlage wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

4.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die HWW wurde im Jahr 2003 zum Zwecke einer Kooperation im Bereich der Wasserversorgung und gleichzeitig der Abwasserversorgung gegründet.

4.1.3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung und Vertretung

Gesamtvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit:

Christian Brachmann, Wadern

Werner Hero, Weiskirchen bis 30.11.2020

Alexander Passer, Weiskirchen ab 23.03.2021

Roman Rein, Losheim am See (ab 01.04.2019)

Je zwei Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender

Jochen Kuttler, Bürgermeister der Stadt Wadern

Stellvertreter

Helmut Harth, Losheim am See - Bürgermeister ab 23.06.2020

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Helmut Harth, Losheim am See – Bürgermeister bis 22.06.2020

Gabriel Hausen, Wadern - Student

Christiane Leroux, Weiskirchen - Informatikkauffrau

Wolfgang Martin, Saarwellingen – Dipl. Ingenieur

Norbert Müller, Losheim am See – Dipl. Ingenieur

Wolfgang Müller, Saarbrücken - Dipl.-Kaufmann

Alexander Passer, Weiskirchen – Verw.- Ang.

Wolfgang Sauer, Weiskirchen - Dipl.-Ingenieur

Die Aufsichtsratsvergütungen belaufen sich im Berichtsjahr auf € 7.000,00. Die Geschäftsführer erhalten eine Aufwandsentschädigung von jeweils € 1.200,00 p.a., bzw. € 1.100,00 p.a. für den am 30.11.2020 ausgeschiedenen Geschäftsführer.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt die Beschlussfassung über die in § 10 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Punkte. Insbesondere ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und für die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

4.1.4. Beteiligungen

Keine.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochwald Wasser GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 belief sich auf T€ 1.196 (Vorjahr T€ 1.082). Das Eigenkapital betrug T€ 457 mit einem Stammkapital von T€ 120.

Finanzlage

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 119. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ 17. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 38. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtsjahres um T€ 190 auf T€ 430.

Ertragslage

Das Jahresergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 95 gegenüber T€ 77 im Vorjahr. Für diese Entwicklung ist im Wesentlichen bei höheren Personalaufwendungen ein gesteigener Rohertrag maßgeblich.

Die gestiegenen Umsatzerlöse sind bei unveränderten Verrechnungs- und Stundensätzen auf höhere abrechenbare Dienstleistungen zurückzuführen. Von dem im Berichtsjahr getätigten Umsatz von T€ 3.742 (Vj: T€ 3.260) entfielen T€ 1.013 (Vj: T€ 962) auf die Weiterverrechnung von Personalkosten.

Der Anstieg des Materialaufwandes ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren bezogenen Fremdleistungen, die mit einem, zum Vorjahr unveränderten, Wertaufschlag an die Gesellschafter weiterberechnet werden.

Der Personalaufwand insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 60 auf T€ 825 gestiegen. Der Anstieg ist sowohl auf die Neu- bzw. Ersatzeinstellung, die Beendigung längerer Ausfallzeiten durch Krankheit, als auch auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern beträgt 15 (Vj: 14).

Die Abschreibungen sind im Wesentlichen aufgrund der höheren Investitionen in Geringwertige Wirtschaftsgüter (T€ 2, Vj: T€ 13) zurückgegangen.

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, so dass sich das Betriebsergebnis um T€ 16 auf T€ 136 erhöht.

Das neutrale Ergebnis ergibt sich als Saldo aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1) sowie aus Rückerstattungen Ertragssteuern aus Vorjahren (T€ 1).

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 43 (Vj: T€ 31) und des deutlich besseren Neutralen Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 96 (Vj: T€ 77).

4.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Aufgrund der starken Erhöhung des ausgeführten Auftragsvolumens auf T€ 3.742 bei einem geplanten Volumen von T€ 3.227 und Einsparungen bei den Personalkosten und den

Abschreibungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr das im Wirtschaftsplan vorgesehene Ergebnis von T€ 50 auf T€ 95 erheblich gesteigert werden, obwohl der Verkaufspreis der Monteurerstunde seit 2012 konstant gehalten werden konnte.

Die erzielten Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter wie folgt:

| | |
|-----------------------------------|----------|
| WVL Wasserversorgung Losheim GmbH | T€ 1.799 |
| WWW Wasserwerk Wadern GmbH | T€ 1.238 |
| Gemeindewasserwerk Weiskirchen | T€ 705 |

Durch das auch im Geschäftsjahr praktizierte Abrechnungsverfahren mit monatlichen Abschlagszahlungen auf der Basis der erwarteten Umsätze der einzelnen Werke konnte die gute Liquidität erhalten werden.

Der bereits in den Vorjahren zu Verbesserung der Kommunikationswege und Entscheidungsfindung eingeführte regelmäßige Jour Fixe der Geschäftsführung mit dem technischen Betriebsleiter hat sich bewährt und wird auch weiterhin praktiziert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Als Ziel für die folgenden Jahre wird die Konstanz der Verrechnungssätze angestrebt. Die im laufenden und den folgenden Jahren erwirtschafteten Mittel aus Abschreibungen werden komplett zur Darlehenstilgung genutzt. Die darüber hinaus fälligen Tilgungsraten sowie die Ersatzbeschaffungen müssen zukünftig durch Leasing, Gewinnverwendung oder Finanzierung vorgenommen werden.

Nach dem Wirtschaftsplan 2021 wird die Kostendeckung erreicht, ohne eine Erhöhung der Gemeinkostenzuschläge vornehmen zu müssen. Wenn künftig die Aufgabenabwicklung einen erhöhten Einsatz an Fremdleistungen erfordern sollte, müsste der Gemeinkostenzuschlag im Fremdleistungsbereich angepasst werden.

Die Risiken der Corona-Pandemie für die Gesellschaft lassen sich derzeit noch nicht abschließend einschätzen. Bei erforderlicher Freistellung aufgrund von häuslicher Quarantäne bzw. Erkrankung von Mitarbeitern ist davon auszugehen, dass die im Wirtschaftsplan angesetzte Leistung nicht vollständig umgesetzt werden kann. Darüber hinaus kann es aufgrund von Kundenzahlungsausfällen bzw. bewilligten Stundungen bei den Gesellschaftern zu Liquiditätsengpässen kommen.

5. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung der Firma Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanage-

mentgesellschaft Wadern mbH & Co. KG, deren Geschäftsbetrieb insbesondere auf die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung gerichtet ist.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und wird zu 100 % von der Stadt Wadern gehalten.

5.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 02. Februar 2001 gegründet.

5.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Marc Adams, Kaufmann

Jörg Heckmann, technischer Betriebswirt

Wolfgang Maring, Geschäftsführer

Stephan Regert, Rentner

Nora Koch, Lehramtsstudentin

Mathias Etten, Rechtsanwalt

Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister (stellv. Vorsitzender)

Georg Lauer, Schornsteinfeger

Andreas Münster, Sozialversicherungsfachangestellter

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:
Frank Backes, technischer Angestellter
Elke Simon, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind grundsätzlich gesamtvertretungsberechtigt. Alternativ wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

5.1.4. Beteiligungen

Keine.

5.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 596,65 € erwirtschaftet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 78,85 % der Bilanzsumme.

Lediglich im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft entstehen einige wenige Zahlungsströme.

Investitionen sind weder im Geschäftsjahr 2020 getätigt worden, noch sind welche im Jahr 2021 vorgesehen.

5.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Vor dem Hintergrund einer erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Kommunalen Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG geht die Geschäftsführung auch für das Jahr 2021 von einem positiven Jahresergebnis aus.

Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

6. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft mbH

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

6.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG mit Sitz in Wadern hat als Unternehmensgegenstand die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung, auch in Verbindung mit Erschließungsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen und ordnendem Flächenmanagement. Dazu zählen auch Erwerb und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Tätigkeiten des kommunalen Vermögensmanagements ausführen, wie treuhänderischer Erwerb von Vermögenswerten im Interesse der Kommune, Erwerb von Grundstücken und anderen Werten der Kommune von dieser, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie alle damit zusammenhängenden Finanzierungen.

Beteiligungsverhältnis

Alleinige Kommanditistin ist die Stadt Wadern. Die Komplementärin Beteiligungsgesellschaft Wadern mit beschränkter Haftung ist am Stammkapital nicht beteiligt. Das Stammkapital beträgt 1.000.000,00 €.

6.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die KEV wurde am 01. April 2001 gegründet.

6.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Marc Adams, Kaufmann
Jörg Heckmann, technischer Betriebswirt
Wolfgang Maring, Geschäftsführer
Stephan Regert, Rentner
Nora Koch, Lehramtsstudentin
Mathias Etten, Rechtsanwalt
Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister (stellv. Vorsitzender)
Georg Lauer, Schornsteinfeger
Andreas Münster, Sozialversicherungsfachangestellter

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:
Herr Frank Backes, technischer Angestellter
Frau Elke Simon, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind gesamtvertretungsberechtigt. Darüber hinaus ist Herr Backes von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH
Stadt Wadern

6.1.4. Beteiligungen

Keine.

6.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KEV Wadern

Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. April 2001 erstellt. Die Geschäftsführung erstellte den Wirtschaftsplan 2021, der am 17.05.2021 vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und am 20.05.2021 von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wurde.

Der Wirtschaftsplan weist in der Gewinn- und Verlustplanung Erträge in Höhe von 2.653.000 € und Aufwendungen in Höhe von 2.504.200 € aus.

Der Wirtschaftsplan 2021 der KEV weist in der Gewinn- und Verlustplanung ein zu erwartendes Jahresergebnis von 148.800 € aus.

Folgende Erschließungsmaßnahmen werden bzw. wurden von der KEV durchgeführt:

1. Nunkirchen, Newer III – Baulanderschließung – 36 Bauplätze. Alle Flächen verkauft.
2. Nunkirchen, Newer III 2. TBA – Baulanderschließung – 17 Baustellen, Mai 2021: Baubeginn Erschließung, 2022: Verkauf.
3. Nunkirchen, Neustraße. Innerörtliche Erschließung, Ankauf Flächen in 2022 und Folgejahre.
4. Nunkirchen, Industriestraße, Abriss Wohnbaracken ist erfolgt, Entwicklung von Bauflächen in Bearbeitung.
5. Gehweiler, Zum Preußenkopf, Rückbau „altes Spritzenhaus“, Regulierung Nachbarschaftsflächen und Verkauf Baufläche in 2021.
6. Bardenbach, Tälches Hübel – Baulanderschließung – 15 Baustellen. Erschließung ist abgeschlossen. Zurzeit stehen noch 3 Bauplätze zum Verkauf (Vermarktung über Sparkasse Merzig-Wadern).
7. Krettnich, Klein Labbert – Baulanderschließung – 17 Baustellen. Alle Flächen verkauft.
8. Löstertal, Schnorrberg 1. BA – Baulanderschließung – 15 Baustellen. Alle Flächen verkauft.

9. Löstertal, Schnorrberg 2. BA – Baulanderschließung – Erschließung mit ca. 16 Baugrundstücken geplant. Baurecht liegt vor. 2022: Planung Erschließung, Bau, 2023: Verkauf.
10. Steinberg, Scharfenberg – Baulanderschließung – Erschließung mit 12 Baugrundstücken. Baurecht liegt vor, Planung abgeschlossen, Versorgung Telekommunikation steht noch aus, 2021/2022: Erschließung, 2023 Verkauf.
11. Wadern, Erweiterung Katzenrech – Baulanderschließung – Abschluss Grunderwerb in 2021, 2021/2022: B-Plan Verfahren/Baurecht, 2023: Planung Erschließung ggf. in Bauabschnitten, ab 2024: Verkauf.
12. Noswendel, Ahornweg – Baulanderschließung – Grunderwerb ist für 2021/2022 geplant. Prüfung von verschiedenen Bauflächen in Noswendel.
13. Wadern, Gewerbepark 1. BA – Gewerbeerschließung – 10 Hektar Gesamtfläche. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen, ein Grundstück mit einer Fläche von 7.681 m² ist verfügbar und reserviert. Für eine weitere Fläche von 1.506 m² liegt ein Vorkaufsrecht für den anliegenden Gewerbetreibenden mit Bindungsentgelt vor.
14. Wadern, Gewerbepark 2. BA – Gewerbeerschließung – insgesamt 6,4 Hektar. Aktueller Stand: Die Vermarktung ist abgeschlossen.
15. Wadern, Gewerbepark 3. BA – Zuschusszusage vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr liegt vor. Es handelt sich hierbei um die Umwandlung der Ausgleichsflächen in Gewerbeflächen. Der Bebauungsplan hat Rechtskraft. Der Grünausgleich soll über den Ankauf von ökologischen Werteinheiten (ÖWE) sowie Anlegung von Streuobstwiesen und ähnlichen Aufwertungen auf privaten und eigenen Grundstücken umgesetzt werden.
16. Wadrill, Im Flürchen – Baulanderschließung – 18 Bauplätze. Aktueller Stand: Erschließung ist abgeschlossen. Es wurden 11 Bauplätze verkauft. Es sind aktuell 7 Bauflächen verfügbar, davon 2 reserviert.
17. Wadern, Uhlandstraße – Baulanderschließung. Aktueller Stand: Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes ist erteilt, wurde jedoch ausgesetzt, da die Fläche für die Entwicklung eines Gesundheitszentrums freigehalten wird.
18. Erweiterung zwischen Kantstraße/Goethestraße – Baulanderschließung – 10 Bauplätze, 1 Fläche frei.

Zur Finanzierung steht der KEV ein Kontokorrentkredit in Höhe von 2.522.548 € zur Verfügung, der mit einer Ausfallbürgschaft der Stadt Wadern abgesichert ist. Dieser Kontokorrentkredit wird benötigt, um Vorfinanzierungskosten (Grunderwerb, Planungskosten) der laufenden Erschließungsmaßnahmen abdecken zu können.

In den zwischen der Stadt Wadern und der KEV abgeschlossenen Erschließungsverträgen hat sich die Stadt Wadern verpflichtet, erschlossene Grundstücke, die in einem Zeitraum von fünf Jahren nicht vermarktet werden können, zu übernehmen. Mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 19. März 2009 wurde diese Frist inzwischen auf 20 Jahre verlängert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsätze, sonstige Erträge und Zinserträge in Höhe von 389.830,00 € erzielt. Aufwendungen für Material, Abschreibungen, Betriebsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen und Steuern wurden in Höhe von 846.789,95 € getätigt. Aus der Bestandsveränderung resultiert ein Betrag von + 497.150,66 €. Insgesamt ist ein Jahresgewinn in Höhe von 40.190,71 € entstanden.

Die Kassenlage befand sich immer im Rahmen des Kontokorrentkredites. Die Finanzierung der Erschließung des Gewerbeparkes Wadern erfolgt über ein Treuhandkonto der LEG.

Die KEV hat kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird von der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH wahrgenommen.

6.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Bei der GVV-Kommunalversicherung wurden sowohl eine Haftpflichtversicherung als auch eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen.

Gemäß einer durchgeführten Risikoanalyse bestehen im Einzelnen folgende Risikofelder:

- Veräußerungsrisiko für im Bestand geführte Baugrundstücke, insbesondere Gewerbegrundstücke.
- Risiko aus Verlusten durch Vorfinanzierung des Grundstücksankaufes und der Erschließungskosten bei fehlendem oder nicht zeitnahe Grundstücksabsatz.
- Modalitäten der laufenden Verlustabdeckung durch den Kommanditisten.

Für nicht verkaufte Grundstücke hat die Kommanditistin Stadt Wadern eine von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte Ankaufserklärung, die ab dem Jahr 2025 wirksam wird, abgegeben.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.